

Eingangsvermerk

Stadt Leipzig  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Genehmigungen  
04092 Leipzig

► **Hinweise**

- Bitte bei Handschrift gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.
- Zutreffendes ankreuzen.
- Telefonkontakt für Rückfragen: 0341 123-8531 oder -3434, E-Mail: [genehmigung@leipzig.de](mailto:genehmigung@leipzig.de)

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie bzw. Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen**

**Angaben zur Person (Antragsstellerin/Antragsteller)**

Name und Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)	Telefonnummer
Postleitzahl, Ort	E-Mail

- Ich bin schwerbehindert mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG").
- Ich bin blind (Merkzeichen "Bl").
- Ich bin schwerbehindert mit einer beidseitigen Amelie (beide Arme fehlen) bzw. einer Phokomelie (Hände oder Füße setzen unmittelbar am Rumpf an) oder mit einer vergleichbaren Funktionseinschränkungen.
- Ich bin bereits im Besitz einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO und beantrage die Neuausstellung eines EU-Parkausweises bzw. der Ausnahmegenehmigung mit einer Gültigkeit von maximal fünf Jahren.

**Dem Antrag lege ich folgende Unterlagen bei:**

- Schwerbehindertenausweises bzw. eine Kopie  Feststellungsbescheid des Sozialamtes
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung bzw. eine Kopie des jeweiligen Dokumentes
- Lichtbild  alte Ausnahmegenehmigung  alter Parkausweis

**Die Datenschutzerklärung auf Seite 2 habe ich gelesen und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke ein.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers \_\_\_\_\_

**Nur von der Behörde auszufüllen!**

Der Antragstellerin/dem Antragsteller wurde eine Ausnahmegenehmigung inkl. EU-Parkausweis bewilligt:

Reg.-Nr. \_\_\_\_\_

Leipzig, den \_\_\_\_\_

Genehmigungsbehörde: \_\_\_\_\_

I. A. \_\_\_\_\_



## Datenschutzerklärung

zum Formular

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie bzw. Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gemäß Artikel 6, Abs. 1 e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist und/oder wenn Sie als betroffene Person nach Art 4. Ziff. 1 DSGVO gemäß Artikel 6 Abs. 1 a und Art. 9 Abs. 2 a DSGVO in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einwilligen.

Die Daten werden zur Bearbeitung eines Antrages zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderter Menschen auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO zu § 46 verarbeitet.

Ohne Angabe der im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten und ohne Ihre Unterschrift oder die eines Bevollmächtigten unter dem Antrag können die Antragsvoraussetzungen dieses Antrages nicht geprüft werden, was die Ablehnung bzw. Nichtbearbeitung des Antrages zur Folge hat.

### Herkunft der Daten

Die Daten kommen von diesem Antrag, den im Zusammenhang mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den im Zusammenhang mit diesem Antrag vom Verkehrs- und Tiefbauamt, der Melde- und Passbehörde auf Anfrage übermittelten Daten.

### Empfänger von Daten

- Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Kfz-Zulassungs-, Fahrerlaubnis-, Melde- und Passbehörde, 04092 Leipzig
- Stadt Leipzig, Ordnungsamt, Verkehrsüberwachung, 04092 Leipzig
- Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Straßenverkehrsbehörde, 04092 Leipzig

### Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen deutschen Dienstleister innerhalb der EU betrieben werden (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO).

Ihre Angaben werden im Folgejahr nach Ablauf der Genehmigung archiviert und im darauffolgenden Jahr gelöscht.

### Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Gemäß Art. 21 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO erhobenen Daten einzulegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die Verarbeitung verantwortlich: Ordnungsamt, Tel.: 0341 123-8500, E-Mail: [ordnungsamt@leipzig.de](mailto:ordnungsamt@leipzig.de).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung gegen den Datenschutz verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig: Stadt Leipzig, Datenschutzbeauftragter, 04092 Leipzig, Telefon: 0341/123 2247, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@leipzig.de](mailto:datenschutzbeauftragter@leipzig.de) oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Tel: 0351/493 5401, E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de), wenden.